

### Übersicht über die Änderungen im Baureglement gegenüber der ersten Auflage

	Begründung
<b>Art. 2 Zielsetzungen</b> Ziele sind um eine geordnete, « <i>nach innen ausgerichtete</i> » Siedlungsentwicklung ... zu ergänzen	Präzisierung
<b>Art. 5 Zuständigkeiten Baukommission</b> Die Baukommission entscheidet über Baugesuche und Baueinsprachen « <i>sowie Beitragsgesuche für denkmalpflegerische Massnahmen</i> », soweit nicht die Abteilung Bewilligungen zuständig ist	Nachträglich Präzisierung auf Anregung Denkmalpflege
<b>Art. 11 Zonenarten</b> Abkürzung Grünzone Familiengärten von GFG zu FG vereinfachen	Redaktionell Anpassung
<b>Art. 17 Wohnzone Abs. 1</b> Erhöhung AZ in der W2a von 0.45 auf 0.50 Erhöhung AZ in W2b auf von 0.50 auf 0.55	Damit soll eine dichtere Bauweise auch in der W2 gefördert werden.
<b>Art. 17 Wohnzone Abs. 3</b> Die Vorschrift, dass Bauten mit der Längsseite parallel zum Hang bzw. den Höhenlinien auszurichten sind, wird gestrichen	Es soll verhindert werden, dass auf Grund schwieriger Parzellenformen und Hangneigungen mit dieser Vorschrift ungünstige Wohnsituationen (Hauptwohnseite nach Süd-Osten) «erzungen» werden.
<b>Art. 18 Wohn-Gewerbe-Zonen</b> Erhöhung AZ in der WG2 von 0.40 auf 0.55	Die AZ der WG2, ursprünglich nur für Bronschhofen vorgesehen, soll der Systematik von Wil angepasst werden. Mit der Erhöhung der AZ in der W2 ist auch die AZ der WG2 anzupassen.
<b>Art. 19 Abs. 4</b> Anpassung der Höhenbeschränkungen für technische Aufbauten in der Industriezone	Abgleichung der Vorschriften zwischen der Gewerbe-Industrie-Zone und der Industriezone
<b>Art. 22 Grünzone Freihaltung</b>	Grundsätzliche Überarbeitung und Präzisierung betreffend Bauten und Anlagen
<b>Art. 23 Grünzone Erholung</b>	Grundsätzliche Überarbeitung auch bezüglich Zweckbestimmung
<b>Art. 24 Grünzone Familiengärten</b>	Grundsätzliche Überarbeitung Vorschriften und lediglich Bezeichnung im Zonenplan auf privaten Parzellen mit klarer Zweckbestimmung
<b>Art. 27 Intensiverholungszone Allmend</b> In den Vorschriften Parkierung auf der Allmend ermöglichen	Präzisierung
<b>Art. 50 Stützmauern und Böschungen</b> Abs. 2 Präzisieren Begriff Mauern mit « <i>Stütz</i> »mauern	Redaktionelle Anpassung / Präzisierung
<b>Art. 62 Baukontrolle</b> Präzisierung der Meldefrist um 30 Tage	Ergänzung aufgrund Einsprache